

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 74 (1982)
Heft: 12

Artikel: Vernehmlassung des SGB zur Kulturinitiative
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vernehmlassung des SGB zur Kulturinitiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat Hürlimann,

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit geben, zur eingereichten Kulturinitiative * Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns vorgängig eine kritische Bemerkung: Wir finden das Vorgehen nicht ganz in Ordnung. Es ist sonst üblich, dass mit der Initiative auch die Stellungnahme des Bundesrates in die Vernehmlassung geschickt wird. Wir hätten es lieber gesehen, wenn Sie die Initiative mit einer eigenen Stellungnahme begleitet hätten.

Frage 1: Stellenwert der Kulturpolitik

Welche Bedeutung messen Sie der Kulturpolitik im Rahmen der allgemeinen Politik des Staates (Bund, Kantone, Gemeinden) bei? Wie beurteilen Sie namentlich das Verhältnis zwischen dem privaten Mäzenatentum und der staatlichen Kulturförderung?

Grundsätzliche Erläuterungen

Wir messen der Kulturpolitik eine zentrale und wachsende Bedeutung zu. Wichtig ist in erster Linie, wie Kultur definiert wird. Kultur ist für uns ein umfassender Begriff: Er deckt das gesamte gesellschaftliche Leben ab.

* Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 27 septies (neu)

1. Der Bund ermöglicht und fördert das aktuelle kulturelle Schaffen; er schützt das bestehende Kulturgut und erleichtert den Zugang zum kulturellen Leben. Die Massnahmen des Bundes tragen den besonderen Interessen der Minderheiten und weniger begünstigten Landesteilen Rechnung. Die Kulturhoheit der Kantone bleibt gewahrt.

2. Der Bund

a) wahrt die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz;

b) unterstützt das künstlerische Schaffen sowie kulturelle Einrichtungen;

c) fördert die kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland;

d) erhält und pflegt Kulturgüter und Denkmäler.

3. Für die Erfüllung dieser Aufgaben stehen dem Bund jährlich ein Prozent der im Finanzvoranschlag vorgesehenen Gesamtausgaben zur Verfügung; die Bundesversammlung kann diesen Betrag je nach Finanzlage des Bundes um einen Viertel erhöhen oder kürzen.

4. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Form von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu erlassen.

Übergangsbestimmung

Bis zum Erlass der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 27 septies verwendet der Bundesrat die nach Artikel 27 septies Absatz 3 vorgesehenen Kulturausgaben nach Massgabe der geltenden Gesetze und Bundesbeschlüsse.

Kulturförderung heisst nicht nur, «Künstler»-Förderung. Unter Kulturförderung verstehen wir auch alle Massnahmen, die geeignet sind, die Menschen einander näher zu bringen, das gegenseitige Verständnis zu fördern, die Lebensfreude zu steigern und die Bürger zu kreativer Tätigkeit zu animieren. Die Kulturpolitik, die wir heute für die nächsten Jahrzehnte gestalten, wird sich angesichts der ökonomischen, ökologischen, politischen und sozialen Probleme, die auf uns zukommen, bewähren müssen.

Gewiss, wir haben erstaunliche materielle Fortschritte erzielt, allerdings auch einen hohen Preis dafür bezahlt: Umweltzerstörungen bis zur Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen. Abgesehen davon, dass der erzielte Reichtum immer noch nicht gerecht verteilt ist, zeigt es sich auch immer deutlicher, dass der Mensch «nicht vom Brot» allein lebt. Das geht insbesondere – aber nicht nur – aus Umfragen bei der jungen Generation hervor. Die Jungen verlangen mehr Intensität und Wärme im Zusammenleben der Menschen. Sie empfinden – wie wir meinen, zu Recht – unsere Gesellschaft als zu materialistisch ausgerichtet, als vielfach geistig-seelisch «ausgetrocknet». Sie verlangen nach sinnvoller Arbeit, nach einer vielseitigen, erfüllten Existenz, in der sie möglichst alle ihre Gaben und Talente entfalten können. Kurz, unsere junge Generation verlangt, was sie heute vermisst: Lebensqualitäten, die über das materielle Wohl hinausgehen.

Es wäre verhängnisvoll, wenn die Behörden, die für die Politik im allgemeinen und die Kulturpolitik im besonderen verantwortlich sind, diese «Zeichen der Zeit» – weil sie unbequem sind – missachten und verdrängen würden.

Die Arbeiterbewegung hat in der Befreiung der Werktätigen von der existentiellen Angst und im materiellen Wohlstand nie ihren Endzweck gesehen. Sie hat diese nur als wichtige Voraussetzungen für die «Menschwerdung des Arbeiters und der Arbeiterin» bezeichnet.

Kulturpolitik hat auch andere Aspekte. Wie soll unsere gemeinsame Politik gegenüber der Kultur und den Kulturschaffenden sein? Was haben wir für ein Verhältnis zu Brauchtum, Traditionen, Sprachen? Für uns ist entscheidend:

- Die kulturelle Vielfalt in unserem Staat muss erhalten bleiben. Wir setzen uns energisch ein für unser kulturelles Erbe und für den Schutz erhaltenswerter Dorf- und Stadtbilder, Gebäude, Denkmäler, Landschaften. Die kulturelle Vielfalt verstehen wir dabei nicht nur geographisch, sondern auch schichtspezifisch: Auch die Arbeiterschaft hat seit Bestehen der Arbeiterbewegung Formen einer eigenständigen Kultur.
- Die Kulturpolitik darf sich weder auf die Konservierung überlieferten Brauchtums noch auf die Beachtung arrivierter Kunst und Künstler beschränken. Neben den traditionellen Kulturinstituten (wie Stadttheater, Konzert- und Opernbühnen, Museen), die wohl den grössten Teil der staatlichen Kulturzuschüsse verschlingen, sollten in vermehr-

tem Masse neue, noch nicht etablierte, alternative Formen kultureller Aktivitäten unterstützt werden. Kulturpolitik ist als «pluralistische» Aufgabe zu betrachten. Unter diese Pluralität fällt auch jenes Kulturschaffen, das unbequeme Fragen aufwirft, Vorgänge in der Gesellschaft interpretiert, ihr einen Spiegel vorhält. Ihre Aufgabe ist es ja gerade, überliefertes und unreflektiertes Denken und Handeln zu kritisieren.

- Eine richtig verstandene Kulturpolitik stellt sich den heutigen Herausforderungen, befürwortet Kritik und betrachtet kulturelle Aktivitäten als wichtige Orientierungshilfe auf der Suche nach neuen Lebensformen und Lebensinhalten.
- Eine aktive Kulturpolitik sollte besonders jene Aktivitäten und Organisationen fördern, die vom kommerziell ausgerichteten Kulturbetrieb verdrängt werden. Die Kulturpolitik sollte ein Gegengewicht zu diesem «Kulturkommerz» bilden.
- Aufgabe einer wirksamen Kulturpolitik ist es unter anderem die nötigen finanziellen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Künstler und Kulturschaffende frei entfalten können. Das heisst zum Beispiel, die nötigen Infrastrukturen (Säle, Räumlichkeiten usw.) für kulturelle Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.
- Wenn wir Kulturpolitik sagen, meinen wir auch eine Politik, die den «Dualismus» im Kulturbetrieb (hier die kulturkonsumierenden Zuschauer, da die kulturschaffenden Produzenten) abbauen hilft. Es ist deshalb ein wesentliches kulturpolitisches Ziel, die Menschen zu eigener kultureller Betätigung zu motivieren und zu animieren.
- Bildungsarbeit betrachten wir als Bestandteil der Kulturpolitik. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass Erwachsenenbildung in der neu zu formulierenden Kulturpolitik einen höheren Stellenwert erhält als bisher.

Verhältnis Mäzenatentum und staatliche Kulturförderung

Wir haben nichts dagegen, wenn Private (auch Privatfirmen) künstlerisches Schaffen und kulturelle Aktivitäten fördern und unterstützen. Im Gegenteil! Allerdings unter einer Bedingung: Die Kulturschaffenden brauchen Freiraum. Sie dürfen nicht nach dem Prinzip «wer zahlt befiehlt» an die Leine genommen werden. Private als auch staatliche Kulturförderer sorgen für annehmbare Rahmenbedingungen, damit die Kulturschaffenden sich frei entfalten können.

Dem Staat fällt dabei die Rolle zu, Kultur auf breiter Basis zu fördern, und zwar unabhängig von ideologischen Kriterien.

Frage 2: Massnahmen der Kulturförderung

Können Sie die hauptsächlichen Massnahmen nennen, die im Sinne der Kulturförderung durch Ihre Behörde/Institution getroffen werden?

Die Gewerkschaftsbewegung hat zahlreiche Kulturorganisationen hervorgebracht, die noch heute aktiv sind und die einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Schweiz geleistet haben und leisten. Die Einzelgewerkschaften, die kantonalen Gewerkschaftsbünde und der Schweizerische Gewerkschaftsbund sind auf vielfältige Weise kulturfördernd tätig. So werden u. a. auf verschiedenen Ebenen unzählige Erwachsenenbildungskurse für Arbeiterinnen und Arbeiter organisiert. Als Beispiel seien hier stichwortartig die Tätigkeiten der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale (Bildungsabteilung des SGB) erwähnt:

- sie organisiert Erwachsenenbildungskurse;
- sie führt einen Filmverleih, der seit über 50 Jahren von Schulen (Berufs-, Mittel-, Volksschulen), Kirchgemeinden und anderen Institutionen der Erwachsenenbildung rege benutzt wird. Sie finanziert Filmprojekte, kauft Filme auf und macht sie in einer breiteren Öffentlichkeit bekannt;
- sie bespricht neue Bücher in unserem Organ «Bildungsarbeit»;
- sie finanziert Lesungen von Schweizer Schriftstellern;
- sie schreibt jedes Jahr einen Arbeiterliteraturpreis aus;
- sie organisiert Workshop-Kurse (u. a. Theateraktionen).

Frage 3: Genügen der Massnahmen

Halten Sie die gegenwärtige Kulturförderung des Staates für ausreichend, gemessen an der Bedeutung, die Sie der Kulturpolitik zuschreiben (Ziffer 1)?

a) Wenn ja, aus welchen Gründen?

b) Wenn nein, auf welcher staatlichen Ebene (Bund, Kantone, Gemeinden) sollte generell eine verstärkte Tätigkeit entfaltet werden, zu welchem Zweck und mit welchen Mitteln? Und wie könnten die Privaten allenfalls veranlasst werden, ihren Beitrag zu verstärken?

Eine wichtige *Vorbemerkung*: Die *grosse Mehrheit der Arbeitnehmer/innen* hat *keinen Bildungsurlaub*. Auch wenn das Angebot an Bildungs- und Kreativkursen dank staatlichen Zuschüssen erhöht wird, werden sie Mühe haben, die nötige Zeit für Weiterbildung aufzubringen.

Es ist deshalb notwendig, dass auf politischer Ebene Voraussetzungen geschaffen werden, die den Arbeitnehmer/innen die Teilnahme am kulturellen Geschehen erleichtern. Im Vordergrund steht dabei die Herabsetzung der Arbeitszeit (Forderung nach mehr Freizeit) und *das Recht auf einen bezahlten Bildungsurlaub*. Wir finden, dass es nicht angebracht ist, nur über Einzelmassnahmen der Kulturförderung zu diskutieren, ohne auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen einzugehen. Die zuständigen politischen Gremien wären gut beraten, wenn sie den Forderungen nach einem bezahlten Bildungsurlaub und einer Verringerung der Arbeitszeit die nötige Aufmerksamkeit schenken und zum Durchbruch verhelfen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die bedeutende Rolle der elektronischen Medien als Kulturträger hinweisen. Es ist äusserst wichtig, dass im jetzigen Zeitpunkt die Weichen richtig gestellt und Rahmenbedingungen formuliert werden, die die elektronischen Medien verpflichten, ihre Aufgabe als Kulturträger vollumfänglich wahrzunehmen.

Und nun zu den Fragen

- a) Wir halten die gegenwärtige Kulturförderung des Staates nicht für ausreichend.
- b) Zunächst möchten wir zwei uns wichtig scheinende Grundsätze für eine wirksame Kulturpolitik festhalten:

1. Dezentralisierung

Dezentralisierung bedeutet, dass nicht bloss die ohnehin schon stark subventionierten Bühnen, Opernhäuser usw. in den grösseren Städten gefördert werden, sondern auch Kleintheater, Wanderbühnen, Orchester, Ensembles, die auch in Quartieren, Dörfern und Randregionen auftreten.

2. Starke Förderung der Selbstbetätigung

Förderung jener Einrichtungen und Bemühungen, die die Selbstbetätigung der Teilnehmer zum Ziele haben.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn die öffentliche Hand Berufskünstler aller Art und solche, die es werden wollen, vermehrt fördert. Andererseits sind wir aber der Meinung, eine zeitgemässe und wirkungsvolle Kulturpolitik müsste vor allem die kulturelle Förderung und Aktivierung aller Menschen, aller Schichten im Auge haben.

Selbstbetätigung ist ebenfalls ein zentrales Anliegen der *Erwachsenenbildung*. Sie gilt es vor allem zu fördern, insbesondere ihre *Infrastruktur*. Zum Beispiel: die Aus- und Weiterbildung von Erwachsenenbildnern und Animatoren aller Art, die Bereitstellung geeigneter Bildungsstätten und Lokalitäten.

Allerdings möchten wir nochmals betonen, dass die Ziele der Erwachsenenbildung nur dann verwirklicht werden können, wenn die Arbeitnehmer/innen ein Anrecht auf bezahlten Bildungsurlaub haben.

Nebenbei sei erwähnt, dass auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung die Schweiz im Vergleich zum Ausland einen grossen Rückstand aufzuholen hat. Ihr Stellenwert darf auch im Hinblick auf unsere demokratischen Einrichtungen nicht unterschätzt werden (Demokratie ohne aktive Demokraten!).

Erwachsenenbildung sollte grundsätzlich als integraler Bestandteil der Volksbildung (Schule) aufgefasst werden. Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Kantone und Gemeinden sollen mehr tun auf diesem Gebiet. Eine vernünftige, der Sache dienende Rollen- und Lastenverteilung dürfte möglich sein.

Fragen 4 und 5:

4. Aufgaben von Bund und Kantonen in der Kulturförderung

Im folgenden wird eine Reihe von kulturpolitischen Aufgaben genannt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie jeweils detailliert angeben wollten, bei welchem der Bund Ihrer Ansicht nach beschränkt (Mitwirkung), respektiv voll zuständig ist, oder wo es sich um Aufgaben handelt, die in die ausschliessliche Zuständigkeit der Kantone fallen.

- 41 Erhaltung der Nationalsprachen
- 42 Erhaltung der lokalen und regionalen Vielfalt und Eigenart, Ausgleich der kulturellen Entwicklung der Regionen
- 43 Förderung des kulturellen Austausches zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland
- 44 Verbesserung der Stellung der Kulturschaffenden
- 45 Dokumentation, Forschung, Statistik
- 46 Förderung des zeitgenössischen kulturellen Schaffens und der Kulturvermittlung
- 47 Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz, Kulturgüterschutz
- 48 Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen, die überregionale Aufgaben erfüllen

5. Instrumente und Formen der Kulturpolitik des Bundes

Wie stellen Sie sich zu den Instrumenten und Formen der Kulturpolitik des Bundes? Sie können die nachstehenden Fragen auch lediglich mit Ja oder Nein beantworten.

- 51 Spezielle Gesetze für einzelne Bereiche (wie bisher)?
- 52 Allgemeines, umfassendes Kulturförderungsgesetz (neu)?
- 53 Direkte Bundesbeiträge in Einzelfällen (wie bisher)?
- 54 Globalsubvention des Bundes an die Kantone (als ganzer oder teilweiser Ersatz der Einzelbeträge)?
- 55 Rahmengesetz des Bundes mit Mindestanforderungen an die Kulturpolitik der Kantone und mit Bestimmungen über die interkantonale Koordination?
- 56 Beratung, Information, Dokumentation, Statistik (Verstärkung des Bisherigen)?

Da die beiden Fragenkomplexe 4 und 5 inhaltlich eng miteinander verknüpft sind, erlauben wir uns, beide unter dem gleichen Abschnitt zu beantworten.

Wichtig scheint uns, dass der Bund ein Rahmengesetz ausarbeitet (55), das die Mindestforderungen an die Kulturpolitik der Kantone umschreibt und Bestimmungen über die interkantonale Koordination erlässt. Wir befürworten demnach auch die Globalsubvention des Bundes an die Kantone (54).

Dagegen lehnen wir die Erarbeitung eines allgemeinen umfassenden Kulturförderungsgesetzes (52) ab. Diese Lösung wäre unseres Erachtens zu zentralistisch. Die Kantone sind besser in der Lage zu beurteilen, welche kulturfördernden Massnahmen sich in ihrem Bereich aufdrängen.

Frage 51 (spezielle Gesetze für einzelne Bereiche, wie bisher) müssen wir mit *Nein* beantworten. Sie wären kaum in der Lage, die Forderungen der Initiative zu erfüllen.

Mit unserer Stellungnahme zu den Fragen 51, 52, 54 und 55 haben wir – wenn nur indirekt – auch schon den Fragenkomplex über die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beantwortet. Wir erachten sämtliche kulturpolitischen Aufgaben, die unter 41 bis 48 aufgeführt sind, als wichtig. Sie sollten in dem unter 55 erwähnten Rahmengesetz als Mindestanforderungen genauer umschrieben werden. Als besonders förderungswürdig und -bedürftig möchten wir dabei Nr. 42 hervorheben (Erhaltung der lokalen und regionalen Vielfalt und Eigenart), Nr. 44 (Verbesserung der Stellung der Kulturschaffenden), Nr. 46 (Förderung des zeitgenössischen kulturellen Schaffens und der Kulturvermittlung) und Nr. 48 (Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen, die überregionale Aufgaben erfüllen).

Frage 6: Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Eidgenössische Kulturinitiative?

- a) Bezüglich ihrer inhaltlichen Forderungen?
- b) Bezüglich der geforderten Mittel (Prozentklausel)?

Inhaltlich beurteilen wir die Initiative positiv. Sie ist umfassend und flexibel abgefasst, so dass den Behörden bei der Abfassung der Ausführungsgesetze genügend Spielraum bleibt. Ebenfalls positiv beurteilen wir die Absicht der Initianten, grundsätzlich jede Form von Kulturtätigkeit als förderungswürdig anzusehen. Sie gehen von einem Kulturbegriff aus, der unseren Vorstellungen von Kulturförderung nahe kommt. Auch bezüglich der Prozentklausel sind wir einverstanden. Würde sie fehlen, könnte es leicht geschehen, dass die noch auszuarbeitenden Gesetze zu wirkungslosen Papierfetzen degradiert würden. Mit der Prozentklausel bleibt die Kulturförderung «krisensicher»: bei Sparübungen wird sie nicht wie bisher als eine der ersten Abteilungen Haare lassen müssen.

Frage 7: Könnten Sie der Initiative in Berücksichtigung aller Umstände zustimmen oder nicht?

- a) Wenn ja, weshalb?
- b) Wenn nein, aus welchen Gründen?

Wir können der Initiative in Berücksichtigung aller Umstände zustimmen. Die Begründung finden Sie in den vorangehenden Antworten.

Frage 8: Würden Sie eventuell einen Gegenvorschlag befürworten?

- a) Wenn ja, etwa welchen Inhaltes?
- b) Wenn nein, aus welchen Gründen?

Gegenüber einem Gegenvorschlag hegen wir allergrösste Zweifel. Die Erfahrungen der letzten Jahre lehren uns, dass Gegenvorschläge nicht selten als Alibi dienen, um Initiativen zu Fall zu bringen. Solange auf eidgenössischer Ebene das *doppelte Ja* nicht möglich ist, haben weder Initiative noch Gegenvorschlag eine reelle Chance, die Abstimmungshürde erfolgreich zu bestehen. Auch die Verschleppungstaktik im Bundesrat in bezug auf eine entsprechende Änderung im Abstimmungsprozedere verhärtet unsere Haltung gegenüber dem Gegenvorschlag.

Für den Fall, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, dem die Initianten zustimmen können und der sie veranlassen wird, die Initiative zurückzuziehen, behalten wir uns in ihrem Einverständnis eine Zustimmung vor.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund
24. November 1982